Reichs=Gesetzblatt.

N£ 14.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Auzeigepslicht für die Schweineseuche, die Schweinepest und ben Rothlauf ber Schweine. S. 227.

(Mr. 2226.) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweineseuche, die Schweinespest und den Rothlauf der Schweine. Vom 6. Mai 1895.

Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesethl. S. 153) bestimme ich:

Für das Königreich Sachsen wird vom 20. Mai d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweineseuche, die Schweinepest und den Nothlauf der Schweine die Anzeigepslicht im Sinne des J. 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Berlin, den 6. Mai 1895.

Der Reichskanzler.

In Bertretung:

von Boetticher.

Herausgegeben im Reichsamt bes Innern.

Berlin, gebrudt in ber Reichsbruderei.